



Berliner Feuerwehr

kompetent
und schnell



Berliner Feuerwehr:	Landesbranddirektor Kapitel 0561
Bezeichnung:	Leitende Branddirektorin/Leitender Branddirektor - BesGr. B 3 -
Besetzbar:	sofort (nach Maßgabe der haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen)
Kennzahl:	07/2007
Arbeitsgebiete:	Ständige/r Vertreter/in des Landesbranddirektors

Hauptamtliche, ständige Vertretung des Landesbranddirektors (LBD)

Der/die Leitende/r Branddirektor/in – als ständiger Vertreter des Landesbranddirektors – bildet mit dem Landesbranddirektor die Behördenleitung. Er/sie nimmt die hauptamtliche, ständige Vertretung des Landesbranddirektors wahr. Dazu zählt insbesondere die Unterstützung des Landesbranddirektors bei der Wahrnehmung der Fach- und Dienstaufsicht.

Zu den Aufgaben gehört auch die Vertretung der Berliner Feuerwehr als Behörde gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin, dem Senat, den Senatsverwaltungen, gesellschaftlichen Gruppen, Verbänden und Organisationen. Umfassende Kenntnis der Zusammenhänge, Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten ist für eine erfolgreiche Amtsführung ebenso von Bedeutung wie diplomatisches Geschick in Verhandlungsführung und Zusammenarbeit. Die Bedeutung der Berliner Feuerwehr erfordert auch ein Engagement in überregionalen Gremien, Ausschüssen und Verbänden. Der/die Leitende Branddirektor/in muss in der Lage sein, durch Kompetenz und Auftreten die Interessen der Feuerwehr und des Landes Berlin gegenüber Dritten zu vertreten. Dies erfordert daher eine in hohem Maße selbständige, fachlich und menschlich kompetente Persönlichkeit, die sich souverän und sicher im öffentlichen Raum bewegen kann.

Koordination und Kontrolle der Serviceeinheiten:

In dieser Aufgabe sind dem/der Leitende/r Branddirektor/in die Serviceeinheiten Einsatzlenkung (mit Lagedienst und Feuerwehr-Leitstelle), Finanzen und Innerer Dienst, Aus- und Fortbildung, Fahrzeuge und Geräte (mit Technischem Dienst), Informations- und Kommunikationstechnik (mit Fernmeldeeinsatzdienst) und Projektgruppen zugeordnet. Er/sie plant, entwickelt, koordiniert und trifft Grundsatzentscheidungen in allen zugewiesenen Aufgabengebieten. Dabei steht Er/Sie in einem ständigen Austausch mit den Leitern der Serviceeinheiten, wobei die

unterschiedlichen Interessenlagen erfasst, sondiert, in den Entscheidungsprozess einbezogen und in die langfristigen Interessen der Gesamtbehörde integriert werden. Der/die Leitende/r Branddirektor/in entwickelt behördenweite Strategien und arbeitet in diesem Aufgabenbereich an allen die Gesamtbehörde betreffenden Fragen und Vorgängen mit. Dies erfordert eine in hohem Maße selbständige Arbeitsweise, die neben den fachlichen Aspekten im Besonderen die finanzielle Haushaltslage des Landes zu berücksichtigen hat.

Führungsfunktion im Einsatzdienst und Katastrophenschutz

Der/die Leitende/r Branddirektor/in nimmt die gesamtverantwortliche Führungsfunktion im Einsatzdienst und Katastrophenschutz, insbesondere als Leiter der Gemeinsamen Einsatzleitung wahr.

Derzeit kein Dienstposten des feuerwehrtechnischen Einsatzdienstes.

Teilnahme an Auswahl- und Prüfungskommissionen

Die Funktion stellt eine Führungsaufgabe mit Ergebnisverantwortung gemäß § 5 Abs. 3 des Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetzes (VGG) dar. Die Aufgabe wird zunächst nach § 10 a des Landesbeamtengesetzes (LBG) im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben.

Anforderungen:

Der/die Bewerber/in muss die Befähigung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst bzw. des höheren technischen Verwaltungsdienstes bzw. eine vergleichbare, durch Berufs- und Lebenserfahrung erworbene Qualifikation besitzen und hauptamtliche Erfahrungen in einer Leitungsfunktion einer Großorganisation im Einsatzdienst und Katastrophenschutz oder in einer Direktion, einer Serviceeinheit oder einer vergleichbaren Organisationseinheit nachweisen.

Vorausgesetzt werden:

- Fachkenntnisse in den Bereichen Einsatzdienst und Katastrophenschutz (Brandschutz, Technische Hilfeleistung), Rettungsdienst, Vorbeugender Brand- und Umweltschutz, Technik und Ausrüstung der Berliner Feuerwehr oder einer vergleichbaren Einrichtung.
- Gründliche Fachkenntnisse und Erfahrungen über die Strukturen der Sicherheitsbehörden Berlins, der Bundesländer, des Bundes und im internationalen Bereich, zu strategischen Fragen der Einsatzplanung und -vorbereitung, in der Arbeit mit überregionalen Gremien, zur dezentralen Fach- und Ressourcenverwaltung, zum Finanz- und Fachcontrolling, zur Informations- und Kommunikationstechnik und zur Fahrzeug- und Gerätetechnik.
- Rechtskenntnisse zum Feuerwehrgesetz, Rettungsdienstgesetz, zur Bauordnung, zum Katastrophenschutzgesetz, zu den Feuerwehrdienstvorschriften, zur GGO, UVV und zum Haushaltsrecht, sowie zum Recht der Beschäftigtenvertretungen (PersVG, LGG, SGB IX).
- Gründliche Rechtskenntnisse zu allen relevanten Rechtsvorschriften im Bereich Gefahrenabwehr im nationalen und internationalen Bereich, im Haushalts- und Vergaberecht, im Dienst- und Arbeitsrecht.
- Die sichere Anwendung der Instrumente des Personalmanagements und besondere Kenntnisse im Bereich der Personalbetreuung und im Dienstrecht.

- Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf die aktive Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und des Frauenförderplans.
- Erfahrungen als Einsatzleiter.

Erwartet wird: Eine hohe Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Selbstständigkeit, sowie ein hohes Engagement, verbunden mit der Fähigkeit Mitarbeiter/innen zu motivieren, anzuleiten und zu fördern.

Die/der Bewerber/in verfügt über die Fähigkeit und Fertigkeit, komplexe Sachverhalte schnell zu erfassen und bereichsübergreifende Denk- und Problemlösungsansätze zu entwickeln.

Darüber hinaus wird ein situationsangemessenes, alle wichtigen Einflussfaktoren einbeziehendes Entscheidungsverhalten erwartet. Des Weiteren wird Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen auch in extremen Stresssituationen erwartet.

Das ausführliche Anforderungsprofil der Stelle kann bei der Berliner Feuerwehr – FI SW unter der Telefonnummer 387 10 510 angefordert werden.

Da Frauen in diesem Bereich unterrepräsentiert sind, sind Bewerbungen qualifizierter Interessentinnen besonders willkommen. Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie auf eine Schwerbehinderung gegebenenfalls bereits in der Bewerbung hin.

Ich bin gehalten, im Rahmen des Auswahlverfahrens auch die aktuelle Dienstliche Beurteilung zu berücksichtigen. **Bei internen Bewerbungen ist in jedem Fall eine Dienstliche Beurteilung nach den neuen Beurteilungsrichtlinien vorzulegen.** Informieren Sie bitte Ihre Vorgesetzten hierüber und bitten um die unverzügliche Erstellung. Eine Kopie der Dienstlichen Beurteilung fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung bei bzw. reichen diese umgehend nach.

Bewerbungen werden unter Angabe der Kennzahl und der Dienststelle **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** im Amtsblatt für Berlin an die **Berliner Feuerwehr –FI PW–**, 10150 Berlin, erbeten. Der Bewerbung soll eine tabellarische Aufstellung beigefügt werden, aus der alle bisherigen Tätigkeiten, die bisher besuchten Fortbildungsveranstaltungen sowie besondere Befähigungen für das ausgeschriebene Arbeitsgebiet hervorgehen.

Zur Vermeidung von zusätzlichen Portokosten bei der Rücksendung bitte ich, auf die Verwendung von Schnellheftern und Sichthüllen zu verzichten, diese werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.